

ANFRAGE von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Anita Borer (SVP, Uster) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

betreffend Wahre Kosten für die Einführung des Lehrplans 21

In seiner Antwort zur Anfrage KR-Nr. 302/2014 schreibt der Regierungsrat, er rechne für die Einführung des Lehrplan 21 im Kanton Zürich mit jährlichen Kosten von 560'000 Franken zwischen 2015 und 2019. Darin enthalten seien bereits Unterstützungsleistungen an Schulen und Gemeinden zur Einführung des Lehrplans. Mit weiteren einmaligen oder laufenden Mehrkosten sei nicht zu rechnen.

Es erscheint unwahrscheinlich, dass folgende umfangreiche Leistungen alleine mit diesen Mitteln abgedeckt werden können und konnten:

Auf Kosten des Kantons

- Arbeitszeit und Sitzungsgelder, die im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 aufgewendet werden und bereits aufgewendet worden sind (anfänglich für die kantonsübergreifende Koordination, Arbeitsgruppen, EDK, heute für das Projektmanagement der Lehrplan-Einführung).
- Die über 50 Grundlagentkurse Medien und Informatik, die von der PHZH durchgeführt werden, damit die Lehrkräfte die Unterrichtsberechtigung für das neue Schulfach erlangen.
- Die folgenden Weiterbildungen: «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Textiles und Technisches Gestalten», «Ethik (als neuer Teil von Religion und Kultur)», LP-21-Lehrmitteleinführungen in Natur und Technik sowie Französisch, Referate zur «Schulischen Heilpädagogik und Lehrplan 21» der vierteilige Kurs «Förderprozess im Lehrplan 21», schulinterne Weiterbildungen in den Bereichen «Natur und Technik / Mathematik», «Natur und Technik / Biologie-Chemie-Physik» und Deutsch.
- Impuls-Weiterbildungsveranstaltungen zum Lehrplan 21 an sich (z.B. Standortbestimmung), zur Kompetenzorientierung oder zum Thema Beurteilen.
- Online-Weiterbildungsangebot mit dem eintägigen schulinternen Kurs, wie dieses Weiterbildungsangebot zu nutzen sei.
- Weiteres?

Auf Kosten der PHZH und des Staatsbeitrages

- Konzeption aller oben erwähnten Weiterbildungen, entsprechende Lohnkosten.
- Aufbau und Unterhalt von LP21-spezifischen Forschungszentren (z.B. Medienpädagogik) oder Kompetenzzentren (z.B. zur Kompetenzorientierung) oder Fachbereiche (z.B. «Bildung für nachhaltige Entwicklung»)
- Beteiligung an Lehrmittelentwicklungen.
- Ausbildung zur Lehrperson der Eingangsstufe (Kindergarten- und Unterstufenlehrperson kombiniert), obwohl die Zürcher Bevölkerung die Grundstufe per Volksabstimmung abgelehnt hat.

Auf Kosten der Gemeinden

- Weiterbildungen der Lehrpersonen in den Schuleinheiten, teilweise intern, teilweise mit externer Unterstützung.
- Beschaffung oder Ausbau einer umfangreichen Informatik-Infrastruktur, z.B. durch iPads im Unterricht, Ausbau insbesondere an Primarschulen.
- Beschaffung neuer Lehrmittel, die oftmals umfangreicher konzipiert sind als früher (ein Lehrmittel hat mehrere Arbeitshefter, Themenbücher, notwendige Online-Plattformen) und der dazugehörigen Hilfsmittel (z.B. Informatik-Infrastruktur)
- Ausbildung spezieller Fachpersonen, wie z.B. PCITS «Pädagogischen ICT-Fachpersonen» und TICT «Technische ICT-Fachpersonen» für die Schuleinheiten.
- Schulausfall durch Weiterbildung.
- Sitzungsgelder von Behörden und Arbeitszeit von Schulleitungen zur Koordination der LP21-Einführung.

Nicht aufgeführt ist z.B. die Weiterbildung von Sekundarlehrpersonen, welche heute nur die Berechtigung für je das Fach Geschichte (und Phil. I) oder Geografie (und Phil. II) besitzen und neu beides in einem gemeinsamen Fach unterrichten müssen. Über eine solche Weiterbildung liegen uns keine Informationen vor.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Punkte:

1. Eine Gesamtkostenübersicht über alle erwähnten und weitere bereits erfolgte oder noch absehbaren finanziellen Aufwendungen, die durch den Lehrplan 21 ausgelöst wurden oder noch ausgelöst werden. Dies bitte pro Kostenstelle Kanton, PHZH, wo möglich Gemeinden, unterteilt in einmalige und laufende Kosten und mit Angaben über die Berechnung versehen.
2. Betreffend den nicht aufgeführten Kosten für das gemeinsame Fach Geografie und Geschichte: Ist man hier «weniger pingelig» als in anderen Fächern üblich, wenn nur teilweise ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden, oder wurden diese Kosten vergessen? Oder wird den Gemeinden sogar empfohlen, die Fächer Geografie und Geschichte weiterhin getrennt zu unterrichten?
3. Gibt es weitere solche «vergessenen Beispiele»?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in Zukunft, um bei Projekten und Geschäften, welche an vielen Stellen und/oder auf verschiedenen Ebenen zwingende Aufwendungen auslösen, erstens einen Gesamtüberblick über die Kosten zu gewährleisten und zweitens diese Aufwendungen möglichst gebündelt zur Genehmigung dem hinsichtlich der Budgetierung zuständigen Gremium beziehungsweise Souverän vorzulegen? Welche Rechtsgrundlagen müssten geändert werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Matthias Hauser
Anita Borer
Marc Bourgeois